

Vorwort zur 2. Auflage

Aarhus ist in aller Munde. Gesetzgebung und Rechtsprechung überholen sich wechselseitig. Haben wir in der ersten Ausgabe noch Empfehlungen und Auslegungsvorschläge an Gesetzgebung und Rechtsprechung formuliert, so ist es etwas mehr als zwei Jahre später die primäre Aufgabe dieser zweiten Auflage, die sich überschlagenden Entwicklungen zusammenzufassen, darzustellen und zu analysieren.

In einem Gastkommentar in der Tageszeitung „Der Standard“ vom 1.7.2019 zu zwei kurz davor ergangenen VwGH-Erkenntnissen zum Verfahren Schwarze Sulm betreffend die (rückwirkende) Parteistellung von Umweltorganisationen habe ich prophezeit, dass diese Frage die österreichischen Höchstgerichte sowie den EuGH noch mehrmals beschäftigen wird. Und tatsächlich unterscheiden sich die Interpretationen dieser Entscheidungen diametral, je nachdem, ob man eher dem Lager der Wirtschaft oder dem Lager der Umweltorganisationen zuzuordnen ist. Nur einen Monat nach meinem Kommentar wurde zu einem rechtskräftig erledigten niederösterreichischen Wasserkraftwerksprojekt eine weitere VwGH-Revision zur Klärung der rückwirkenden Parteistellung einer Umweltorganisation mit neuen Fragestellungen bekannt. Gleichzeitig versuchen der Bundes- und die Landesgesetzgeber, durch zeitliche Beschränkungen die Wiedereröffnung von bereits vor Jahren rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren zu limitieren. Wir haben den Übergangbestimmungen in der zweiten Auflage großen Raum gegeben, wenngleich meine Mitherausgeberin *DDr. Kathrin Bayer* wie ich der Ansicht ist, dass der VwGH letztlich keine andere Wahl haben wird, als die Europarechtskonformität dieser Regelungen einer Prüfung durch den EuGH zu unterziehen. Vielleicht eröffnet schon der angesprochene niederösterreichische Fall diesen Weg und damit die dann unvermeidliche Arbeit an einer 3. Auflage.

Unser Dank hinsichtlich der Überarbeitungen in der 2. Auflage gilt insbesondere *Mag. Alexander Brenneis, Mag. Jasmin Wurzinger, Dr. Marie Sophie Wagner-Reitinger, Mag. Niklas Gamillscheg, Dr. Sandra Taufß-Grill, Mag. Michael Trettenbrein Mag. Julia Holzmann und Dr. Eva Maria Tscherner*. Besondere Erwähnung verdient *Mag. Pegah Roushanai*, deren Aufgabe es war, die Überarbeitungen zu konsolidieren und sich um die formalen Fragen wie Abkürzungs-, Judikatur- und Literaturverzeichnis zu kümmern.

Wien, im Juni 2020

Univ.-Prof. Dr. Georg Eisenberger